Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr.: **49** Seite: 1 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R0855



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	51R0855			
Art des Sonderrades:	einteiliges Lei	chtmetall-Rad		
Handelsmarke:	Ronal	Ronal		
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse		
Radausführung:	51R0855.07	51R0855.47		
Radgröße:	81/2Jx20H2	81/2Jx20H2		
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	40 mm		
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm		
Lochzahl:	5	5		
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	76,0 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	3 Ø76 Ø66.45		
geprüfte Radlast:	950 kg	950 kg		
bei Reifenabrollumfang:	2300 mm	2300 mm		

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr. : **49** Seite : 2 / 14



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
204, 204K, 204 AMG, 204K AMG, 211, 211G, 218, 230, 230 AMG, 231	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
204X	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50705	130 Nm
212, 212G, R1ES	W212: Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
	W213, S213: Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm
221, R1EC	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
204	e1*2001/1	16*0431*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse	225/30R20	225/30R20	A01) bis A10)
	(Coupe C205, Cabrio A205)	K01)M00)	A94)M00)N235)	E110a)T85)
İ		225/30R20 M+S	225/30R20 M+S	A01) bis A10)
		K01)M00)	A94)M00)	E110a)T85)
		225/35R20	225/35R20	A01) bis A10)
		K01)	N235)	E110a)GCX)
		225/35R20 M+S	225/35R20 M+S	A01) bis A10)
		K01)		E110a)GCX)
		235/30R20	235/30R20	A01) bis A10)
		K01)	N245)	E110a)T88)
		235/30R20 M+S	235/30R20 M+S	A01) bis A10)
		K01)		E110a)T88)
		245/30R20	245/30R20	A01) bis A10)
		K01)	K132)	E110a)
		255/30R20	255/30R20	A01) bis A10)
		K01)	K122)K132)	E110a)
		225/35R20	255/30R20	A01) bis A10)
1		K01)	K122)K132)	E110a)V00)

Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr. : **49** Seite : 3 / 14



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
204	e1*2001	e1*2001/116*0431*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40	
35 bis 245	Mercedes C-Klasse	225/35R20	225/35R20	A01) bis A10)
	(Limousine, W205)	K01)	K04)N235)T90)	E103)GB9)
		225/35R20 M+S	225/35R20 M+S	A01) bis A10)
		K01)	K04)T90)	E103)GB9)
		235/30R20	235/30R20	A01) bis A10)
		K01)	K04)N245)	E103)T88)
		235/30R20 M+S	235/30R20 M+S	A01) bis A10)
		K01)	K04)	E103)T88)
		245/30R20	245/30R20	A01) bis A10)
		K01)	K04)T90)	E103)
		255/30R20	255/30R20	A01) bis A10)
		K01)	K04)K122)T92)	E103)GB6)
		225/35R20	255/30R20	A01) bis A10)
		K01)	K04)K122)T92)	E103)GB6)V00)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
204K	e1*2001	/116*0457*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse	225/35R20	225/35R20	A01) bis A10)
	(Kombi, S205)	K01)	K04)N235)T90)	E103)GCX)
		225/35R20 M+S K01)	225/35R20 M+S K04)T90)	A01) bis A10) E103)GCX)
		245/30R20 K01)	245/30R20 K04)T90)	A01) bis A10) E103)GCT)
		255/30R20 K01)	255/30R20 K04)K122)T92)	A01) bis A10) E103)GCU)
		225/35R20 K01)	255/30R20 K04)K122)T92)	A01) bis A10) E103)GCU)V00)

Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr. : **49** Seite : 4 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
204 AMG	e1*2001	/116*0464*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40		
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63	245/30R20 M+S	245/30R20 M+S	A01) bis A10)	
	AMG, C63 S AMG	K01)			
	(Limousine, W205)				
		255/30R20 M+S	255/30R20 M+S	A01) bis A10)	
		K01)K13)K22)K25)	K128)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
204K AMG	e1*2001	/116*0463*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40		
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Kombi, S205)	245/30R20 M+S K01)	245/30R20 M+S T90)	A01) bis A10)	
		255/30R20 M+S K01)K13)K22)K25)	255/30R20 M+S K128)	A01) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
218	e1*2007/4			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
,		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40	
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten	245/30R20	245/30R20 A94)	A02) bis A10)B87) T90)
	Serienreifen 245/45R17)	255/30R20	255/30R20 A94)T92)	A02) bis A10)B87)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
218	e1*2007/46*0485*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40	
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/30R20	255/30R20 A94)T92)	A02) bis A10)B87)

Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr. : **49** Seite : 5 / 14



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en)	:		
R1EC e1*2007/46*1666*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40		
120 bis 180	Mercedes E-Klasse	225/35R20	225/35R20	A02) bis A10)	
	(Coupe, Cabrio;		A94)	T90)	
ı	Ausführungen mit kleinsten		,	,	
	Serienreifen ab 225/)	235/35R20	235/35R20	A02) bis A10)	
	,		A94)	, ,	
			ŕ		
		245/30R20	245/30R20	A02) bis A10)	
			A94)	T90)	
I					
		245/35R20	245/35R20	A02) bis A10)	
			A94a)	,	
		255/30R20	255/30R20	A01) bis A10)	
ı		K03)	A94a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/4	7/46*1666*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40		
120 bis 245	Mercedes E-Klasse	245/30R20	245/30R20	A02) bis A10)	
	(Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten		A94)N255)	T90)	
	Serienreifen ab 245/)	245/35R20	245/35R20 A94a)N255)	A02) bis A10)	
		255/30R20 K03)T92)	255/30R20 A94a)N265)	A01) bis A10)	

Typ(en):	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung(en):			
211G	e1*2001	e1*2001/116*0274*			
211	e1*98/14	4*0183*, E1*2001/1	16*0183*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40		
75 bis 285	Mercedes E-Klasse	245/30R20	245/30R20	A01) bis A10)	
	(Limousine)	K01)K11)		T90)	
	, ,			,	

Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr. : **49** Seite : 6 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212	e1*2001/116*0501*					
212G	e1*2007/46*0484*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	Vorderachse Hinterachse				
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40			
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	245/30R20	245/30R20	A01) bis A10)		
	(W212, Limousine,	K01)K27)K97)		E111)T90)		
	Ausführungen mit kleinsten					
	Serienreifen in 16Zoll)					

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212	e1*2001/116*0501*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40			
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/30R20 K01)K27)K97)	245/30R20	A01) bis A10) E111)T90)		

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40			
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	235/35R20	235/35R20	A01) bis A10)		
	(W213, Limousine)	K01)	A94a)T92)	E111a)EF0)N245)		
		245/35R20 K01)	245/35R20 N255)T95)	A01) bis A10) E111a)EF0)		
		255/30R20 K01)	255/30R20 A94a)N265)T92)	A01) bis A10) E111a)EF0)		
		225/35R20 K01)N235)T90)	255/30R20 A94a)N265)T92)	A01) bis A10) E111a)EF0)V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/46*1560*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40		
110 bis 250	Mercedes E-Klasse	245/35R20	245/35R20	A01) bis A10)	
	(S213, Kombi)	K01)	N255)T95)	EFO)	

Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr. : **49** Seite : 7 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/46*1560*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40		
143 bis 190	Mercedes E-Klasse All-	245/35R20	245/35R20	A01) bis A10)	
	Terrain	K01)K134)	A94a)T95)	, , ,	
		, ,	, ,		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001	e1*2001/116*0480*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40			
100 bis 225	Mercedes GLK	235/40R20 K01)	235/40R20	A01) bis A10)		
		235/45R20 K01)	235/45R20	A01) bis A10)		
		245/40R20 K01)	245/40R20 K04)	A01) bis A10)		
		255/40R20 K01)	255/40R20 K04)	A01) bis A10)		
		235/45R20 K01)	255/40R20 K04)	A01) bis A10) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001	/116*0335*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
` '		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40		
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	245/35R20 K01)T95)	245/35R20 A94)	A01) bis A10) E97a)N255)	
		255/35R20 K01)	255/35R20 N265)	A01) bis A10) E97a)	
		235/35R20 N245)T92)	255/35R20 N265)	A02) bis A10) E97a)V00)	

Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr. : **49** Seite : 8 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40		
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-	245/35R20	245/35R20	A01) bis A10)	
	MATIC	K01)T95)	A94)	E97a)N255)	
	(W221)	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)	
		K01)		E97a)	
		,		, i	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
230	e1*98/1	4*0169*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40		
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	235/30R20 M+S K01)	235/30R20 M+S	A01) bis A10) E114)EF0)T88)	
		245/30R20 M+S K01)	245/30R20 M+S	A01) bis A10) E114)EF0)	
		255/30R20 K01)	255/30R20 N265)	A01) bis A10) E114)EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
230 AMG	e1*2001/116*0248*					
230	e1*98/14*0169*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse Hinterachse				
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40			
368 bis 450	Mercedes SL63 AMG,	255/30R20 M+S	255/30R20 M+S	A01) bis A10)		
	SL65 AMG	K01)		E114)EF0)		
	(Baureihe R230)	,		, ,		
	,					

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
231	e1*2007/46*0803*				
230	e1*98/14*0169*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	8.5x20,ET40		
225 bis 335	Mercedes SL	255/30R20	255/30R20	A02) bis A10)	
	(Baureihe R231)		A94a)N265)	E114a)E115)	
	,			, ,	

Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr. : **49** Seite : 9 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R0855



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr. : **49** Seite : 10 / 14



- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B87) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E114a) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr. : **49** Seite : 11 / 14



- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCU)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCX)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GB6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr. : **49** Seite : 12 / 14



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K128) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden
 - der KS Flap ist entsprechend dem Verlauf Radhauskante zu kürzen.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.

Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr. : **49** Seite : 13 / 14



- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: **RA-000491-I0-104**

Anlage-Nr.: **49** Seite: 14 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R0855



- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 49 mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 29.01.2019